# Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.12.2011 fand in Reuth, im Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

**Aus der öffentlichen Sitzung:**

**Vollzug Forstwirtschaftsplan 2011 sowie Forstwirtschaftsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**
Zunächst gab der Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2011.
Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2012 vorgestellt und im Detail erläutert.
Die Einnahmen sind veranschlagt mit 70.688 € und die Ausgaben kalkuliert mit 44.673 €. Sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 26.015 € erwartet wird.

Desweiteren wurde auch über die Preisgestaltung beim Brennholz beraten.
Bisher galt für Laubholz, lang an den Weg gerückt, ein Preis von 35 €/fm.

**Beschluss:**
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2012 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Der Brennholzpreis wird nicht geändert

**Beitritt zum Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll**

**Sachverhalt:**
Im Mai 2011 wurde der Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll gegründet. Ziel des Fördervereins ist es, zusätzliche pädagogische Unterrichtsmaterialien und Spielgeräte für die Bewegungsförderung anzuschaffen sowie Schulfahrten zu ermöglichen.

Auch die Ortsgemeinden wurden durch den Förderverein angeschrieben und gebeten dem Förderverein beizutreten.

Grundsätzlich kann der Mitgliedsbeitrag frei gewählt werden, wobei der Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr beträgt.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat beschließt

dem Förderverein der Grundschule St. Josef Stadtkyll beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich 100 Euro betragen.

**Prüfung der Eröffnungsbilanz; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**
Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend vom Ortsgemeinderat festgestellt wird.
§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung des Rates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinander setzen muss.
Die Kosten für diese Hinzuziehung werden sich lt. Preisanfragen auf ca. 1.300 € stellen.
Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg, haben sich in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden am 24.11.2011 vorgestellt und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse dargelegt und erörtert.
Die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden sind einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden soll, als sachverständiger Dritter die Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu begleiten, damit eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden kann. Zudem wird empfohlen, die Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in einem dreiständigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath zu schulen.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat beschließt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Über die Hinzuziehung eines Sachverständigen Dritten soll später entschieden werden.
Zudem befürwortet der Rat die Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in einem dreistündigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath.

**Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses - Auftragsvergabe der Planung**

**Sachverhalt:**
Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den Sachstand der Baumaßnahme am Dorfgemeinschaftshaus Reuth. Der Finanzierungsantrag wurde im Juni 2011 nochmals vorgelegt, nachdem die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einige Planänderungen verlangt hatte. Seit November liegt ein „vorzeitiger Baubeginn“ vor, sodass mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ein Anspruch auf Förderung ist dadurch aber nicht herzuleiten. Die Baugenehmigung liegt mittlerweile ebenfalls vor, sodass es im nächsten Schritt erforderlich wird, die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen vorzubereiten. Weiterhin muss die Statik und ein Wärmeschutznachweis gem. EnEV erstellt werden. Mit der Entwurfsplanung hat die Gemeinde das Ingenieurbüro Linscheidt, Kall bereits beauftragt (bis Planungsphase 3).

**Beschluss:**
Nach sehr eingehender Diskussion, beschließt der Ortsgemeinderat, den Architektenvertrag mit dem Büro Linscheidt um die Planungsphasen 4 bis 9 nach § 33 HOAI zu erweitern. Diese umfassen neben der Planung auch die Ausschreibung und die örtliche Bauleitung.

Weiterhin wird das Büro Schmitz, Jünkerath, mit der Erarbeitung des Standsicherheitsnachweises samt Ausführungsplänen und EnEV-Nachweis auf der Grundlage der HOAI beauftragt.

**Druchführung eines Bürgerentscheides zur Kommunalreform**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15.12.2011 hat der Verbandsgemeinderat Obere kyll unter TOP 13 den Beschluss gefasst, dass gegen den ausdrücklichen, durch eine Umfrage bestätigten Willen (79 %) der Einwohner von Reuth einem Wechsel der Ortsgemeinde Reuth im Zuge der Kommunalreform zur Verbandsgemeinde Prüm im Eifelkreis Bitburg-Prüm nicht zugestimmt wird. Vielmehr beschloss der Rat, dass die VG Obere Kyll in ihrer Gesamtheit Fusionsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein mit dem Ziel einer Fusion führen soll.
Der Ortsbürgermeister informierte ausführlich über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Obere Kyll sowie den Gesprächsverlauf mit der Verbandsgemeinde Prüm.

Beschluss:
Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Bürgerentscheids in der Ortsgemeinde Reuth beauftragt, in dem die Frage nach einem Wechsel der Ortsgemeinde zur Verbandsgemeinde Prüm im Zuge der Kommunalreform eindeutig mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.